

---

## *Pressemitteilung*

26. April 2007

---

### **Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch weist auf die Genehmigungspflicht bestimmter Partys hin**

Alle freuen sich über den Frühling und die bevorstehende warme Jahreszeit. Ein Grund zum Feiern ist da schnell gefunden. Damit die Party in guter Erinnerung bleibt, weist die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch darauf hin, dass Partys mit mehr als 200 Teilnehmern in Reithallen, Scheunen und sonstigen Gebäuden, die nicht als Versammlungsstätte genehmigt sind, von der Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

Ziel ist es, dass Gefahren durch nicht funktionierende Rettungswege, mangelhafte Brandschutzvorkehrungen, nicht vorhandene Sicherheitsbeleuchtung u.s.w. vermieden werden.

Es wird eindringlich an alle Veranstalter appelliert, sich diesbezüglich rechtzeitig mit der Bauaufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen (Anschrift: Landkreis Wesermarsch, Bauaufsichtsbehörde, Poggenburger Str.15, 26919 Brake, Telefon: 04401 / 927 – 277)

Partygäste sollten Veranstaltungen in Gebäuden meiden, wenn der Veranstalter nicht gegenüber der Bauaufsichtsbehörde in einem förmlichen Verfahren die Einhaltung von Mindeststandards in Bezug auf die Sicherheit nachgewiesen hat.